

Ölpest im Wohngebiet

Baufahrzeug verlor Betriebsstoff - auch zwei Wochen später hat niemand die Folgen beseitigt

mi. Hollenstedt. „Wann wird diese Umwelt-Sauerei endlich beseitigt?“, fragt Steffen Timm aus Hollenstedt. Seit dem 22. Dezember ärgern er und weitere Anwohner der Straße Achtern Bohnhoff im Neubaugebiet in Hollenstedt sich über massive Ölverschmutzungen in Folge eines defekten Baufahrzeuges. Doch bisher fühlen sich weder die verursachende Baufirma noch Gemeinde oder Samtgemeinde zuständig, die Ölverschmutzungen restlos zu beseitigen.

Was war passiert? Am 22. Dezember verlor, laut Schilderungen der Anwohner, ein Gabelstapler, der auf einer dortigen Baustelle eingesetzt wurde, wegen einer geplatzten Hydraulikleitung Öl. Der Betriebsstoff verunreinigte einen kleinen, nur mit Granulat befestigten Stichweg neben der Baustelle.

Das nun einsetzende Krisenmanagement lässt allerdings laut Steffen Timm und weiteren betroffenen Anliegern zu wünschen übrig. Weder die Firma noch die Samtgemeinde hätten bisher die notwendigen Schritte zur Beseitigung der Verschmutzung übernommen.

Hintergrund: Die Pflicht für die Beseitigung der Kontamination liegt zwar grundsätzlich beim Verursacher, hier also der Firma. Da das Öl aber auf einem öffentlichen Weg ausgelaufen ist und außerdem die Gefährdung von allgemeinen Rechtsgütern wie Boden und Umwelt nicht ausgeschlossen werden konnte, ist im Rahmen der Gefahrenabwehr das Ordnungsamt der Samtgemeinde zuständig sowie verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung des Öls vorzunehmen. Wer die dabei entstehenden Kosten trägt,



Das Wasser der Pfütze schimmert in Regenbogenfarben: Steffen Timm auf dem mit Öl kontaminierten Weg. Fotos privat/mi

ist dann nach Abwendung der Gefahr im Nachgang zu klären, so will es das allgemeine Gefahrenabwehrrecht. Folgt man den Betroffenen, so hat dieses hier nicht funktioniert.

Steffen Timm berichtet: „An dem Tag hat es in Strömen geregnet. Das Ordnungsamt bzw. die Polizei sind aber nach Schema F vorgegangen und haben versucht, das Öl mit Granulat abzustreuen. Das Bindemittel war mit Wasser voll gesogen, bevor es auch nur einen Tropfen Öl aufnehmen konnte.“ Die Folge: Das Öl-Wasser-Bindemittelgemisch breitete sich im Zuge der starken Niederschläge über den gesamten Weg aus.

Durch die unvermeidliche Nutzung der kontaminierten Fläche - es handelt sich um eine Grundstückszuwegung - wird das Öl nach und nach auf den Auffahrten und Grundstücken der Anwohner verteilt. Die Auswirkungen sind auch zwei Wochen nach dem



Ölschlieren auf einer Privatauffahrt

Austritt noch deutlich zu sehen: Pfützen schimmern in allen Regenbogenfarben, private Grundstücksauffahrten sind durch Schlieren verunstaltet.

„Warum wurde der Weg nicht sofort abgetragen?“, diese Frage richtet jetzt nicht nur Steffen Timm an die Samtgemeinde. Dort bewertet man die Situation allerdings anders: „Die Gefahrenstelle wurde abgestreut, und es wurden geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt“, teilte Ordnungssachschefin Kerstin Markus mit. Für die Samtgemeinde als Gefahrenabwehrbehörde sei der Fall damit erledigt. Alles andere sei jetzt Sache der Gemeinde Hollenstedt, zu deren Hoheitsgebiet der Weg gehöre. Will man hier den schwarzen Peter einfach weitergeben? Für Hollenstedts Bürgermeister Jürgen Böhme wirkt das ein bisschen so. Böhme: „Ich werde mich mit der Samtgemeinde nochmal auseinandersetzen.“ In einem ersten Schritt habe Hollenstedt allerdings schon reagiert und einen Teil des verunreinigten Erdreichs abfahren lassen.

Steffen Timm und seinen Mitstreitern reicht das nicht. Auch das Kompetenz-Hickhack zwischen Gemeinde und Baufirma interessiert sie wenig: „Wir wollen, dass hier endlich etwas passiert, der Weg muss abgetragen und mit neuer Deckschicht versehen werden, die angrenzenden Straßen und vor allem auch die betroffenen Privatgrundstücke sind von allen Ölrückständen zu befreien.“